



**Stellungnahme der Landeshauptstadt München zu den TTIP
(Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Verhandlungen, sowie zu den Abkommen CETA und TISA**

Forderungskatalog

(beschlossen in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 22.10.2014)

Anforderungen an Freihandelsgespräche zwischen der EU und den USA unter der Berücksichtigung kommunaler Interessen

Derzeit verhandelt die EU mit den USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Der Zugang zu den Märkten für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Aufträge auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen ist wesentlicher Bestandteil der Verhandlungen. Daher ist festzustellen, dass die lokalen Gebietskörperschaften auf beiden Seiten des Atlantiks unmittelbar von den Auswirkungen eines Abkommens betroffen sein werden.

Die Landeshauptstadt München

1. nimmt die Sorgen in der Bevölkerung gegenüber dem Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU und anderen ähnlichen Abkommen ernst. Über weitreichende Errungenschaften unserer Gesellschaft wie die öffentliche Daseinsvorsorge, Umwelt- und Verbraucherstandards, Arbeitnehmerrechte oder Sozialstandards wird direkt oder indirekt verhandelt. Durch die fehlende Transparenz ist für die Menschen nicht nachvollziehbar, wie der aktuelle Sachstand der Verhandlungen tatsächlich ist. Deshalb muss sich die Stadt kritisch mit dem Abkommen und anderen auseinandersetzen. Um verlorengegangenes Vertrauen wieder zu erlangen, wäre ein Neustart der Verhandlungen sinnvoll. Grundsätzlich müssen auf jeden Fall folgende Forderungen, wie in den Punkten 2 bis 13 beschrieben, in den Verhandlungen berücksichtigt werden.
2. erkennt den Ansatz eines Handels- und Investitionsabkommens mit den USA an, das die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze unterstützen kann, Unternehmen, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), in der EU neue Möglichkeiten für den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen in den USA eröffnet, und die Möglichkeiten für EU-Investitionen in den USA verbessert.
3. fordert, dass der lokalen und regionalen Selbstverwaltung gemäß Artikel 4 des EUV im Rahmen eines Freihandelsabkommens Rechnung getragen wird. Die im europäischen Primär- und Sekundärrecht bezüglich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse geltenden Werte und Standards müssen dauerhaft gewahrt und im Sinne des Protokolls Nr. 26 AEUV weiter entwickelt werden.
4. fordert, den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Abkommen auszuklammern. Das in der EU geltende Subsidiaritätsprinzip, wonach Kommunen ihre Daseinsvorsorge weitgehend selbst gestalten, muss beibehalten werden. Der Münchner Stadtrat spricht sich für eine Positivliste aus, da es mittels einer Negativliste nicht möglich sein wird, das hohe Niveau der Daseinsvorsorge zu erhalten.
5. steht der angekündigten Erweiterung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen kritisch gegenüber und lehnt die Erweiterung ab. Die Gefahr, dass eine mögliche Koppelung von Ausschreibungen an soziale und ökologische Kriterien erschwert oder gar verhindert wird, ist zu groß. Dies gilt auch für die Gefahr, dass das Abkommen zu einer weiteren Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führt, die eine Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch Kommunen in Frage stellen.
6. erkennt an, dass das geplante Abkommen neue Chancen bei der zukünftigen Gestaltung von Freihandelsabkommen weltweit eröffnet, sieht aber auch kritisch, dass über bilaterale Abkommen der multilaterale Ansatz immer mehr in die Defensive gerät und die Verhandlungsposition und die Chancen im Welthandel von Entwicklungsländern geschwächt werden. Daher ist es besonders erforderlich, die jeweils erreichten Maßstäbe für nachhaltiges Wirtschaften und für den Arbeitnehmerschutz festzuschreiben und nicht durch das TTIP aufzuweichen.
7. fordert, dass die hohen EU-Standards für die Sicherheit und die Gesundheit der Verbraucher keinesfalls herabgesetzt werden. Jede Seite muss das Recht behalten, Umwelt-, Sicherheits-, Verbraucher-, Datenschutz-, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht hält.

8. sieht es als unerlässlich an, dass die lokalen Gebietskörperschaften weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Politik im kulturellen Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die bestehenden Förderinstrumente auf europäischer und nationaler Ebene für den Kultur- und Mediensektor dürfen durch das Freihandelsabkommen nicht angetastet werden.
9. begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die bisherige Informationspolitik zu lockern und sogenannte Interessenträger regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren. Hierbei ist nicht nur die Zivilgesellschaft einzubinden, sondern im Sinne eines Multi-Level-Governance Ansatzes auch die lokalen Gebietskörperschaften. Auch wenn die ersten Schritte in Richtung Transparenz richtig sind, so ist doch noch viel mehr Information, Transparenz und Beteiligung möglich. Dies werden wir einfordern. Wir bedauern, dass die Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu TTIP nicht zugelassen wurde.
10. sieht die Notwendigkeit eine Balance zwischen der für die Verhandlungsparteien erforderlichen Vertraulichkeit der Verhandlungen und der übergreifenden Notwendigkeit von größerer Transparenz zu finden. Es gilt sicherzustellen, dass die Verhandlungen von einem breit angelegten Konsultations- und Beratungsprozess während und nach Abschluss der Verhandlungen begleitet werden. Zudem ist sicher zu stellen, dass alle nationalen Parlamente über das Abkommen abstimmen werden.
11. vertritt grundsätzlich den Standpunkt, dass das Investitionsschutzabkommen in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich ist, da bereits hinreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleistet ist. Es muss ausgeschlossen sein, dass das Regulierungsrecht des Staats beeinträchtigt wird. Der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf staatlicher Ebene muss bei Investitionsstreitigkeiten unbedingt Vorrang gegeben werden. Dies ermöglicht eine transparente Gestaltung des Verfahrens und bietet zugleich eine bessere Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen.
12. begrüßt den erfolgten Ansatz der öffentlichen Konsultation im Rahmen der Investitionsschutzklausel, sieht jedoch auch die Notwendigkeit, diese Methode in anderen Verhandlungsfeldern anzuwenden, um der kommunalen Ebene die Einbringung der Interessen zu ermöglichen.
13. fordert, dass bei TISA die sogenannte Ratchet-Clause oder Stillstands-Klausel kein Vertragsbestandteil werden darf, da damit der bis dato erreichte Stand von Liberalisierung von Dienstleistungen auch im kommunalen Bereich zementiert und damit jede Entwicklung von einer marktorientierten zu einer staatlich organisierten Erbringung verhindert sowie alle zukünftigen Maßnahmen zur Liberalisierung von Dienstleistungen unumkehrbar gemacht würde.

Oktober 2014